

Peter BAUMGARTNER Novemberstraße 30 9300 St. Veit/Glan
Tel.: 0664 2634362 E-Mail: ibbs@a1.net

An die
Volksanwaltschaft
Singerstraße 17
1015 Wien

St. Veit, 4.2.2019

**Beschwerde über die Amtsführung der Stadtgemeinde Liebenfels/Ktn.; LRG
Kärnten; Bgm. Gerhard Mock/St. Veit an der Glan**

Sehr geehrte Frau Volksanwältin Drⁱⁿ. Gertrude Brinek

Meine Beschwerde richtet sich an

die Gemeinde Liebenfels (Bgm. + LAbg. Klaus Köchl) mit den nachgeordneten Verwaltungsebenen, weil durch eine bewilligte Betriebsansiedlung ohne vorhergehender Verkehrsplanung und Einbeziehung der Landesverwaltung der örtliche, raumplanerische Kompetenzbereich überschritten wurde (K-ROG § 8 (2)). Die überörtlichen Auswirkungen auf den Verkehr/Verkehrssicherheit, die Luftqualität, die Umweltbelastung, die Lärmbelastung und die Gesundheit wurden bei der Bewilligung nicht berücksichtigt. Ungeachtet der Verpflichtung laut Kärntner Gemeindeplanungsgesetz (§1 (2)), wurde auf die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der angrenzenden Gemeinden kein Bedacht genommen. Durch die am 24.10.18 erfolgte Berufung in den Raumordnungsbeirat der Landesregierung ist Herr Bgm. Köchl zudem in der Sache befangen.

die Landesregierung Kärnten und den angeschlossenen Raumordnungsbeirat als aufsichtsbehördliches Kontrollorgan, weil die Kontrollaufsicht versagt hat und weil die LRG dadurch keinen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leistet, sondern das Gegenteil fördert und die Gesundheit der Bevölkerung zusätzlich aufs Spiel setzt (Auch wenn der Kärntner Landtag anscheinend resistent auf Kritik der Volksanwaltschaft reagiert (12. LTS 14.12.- Bericht der VA 1-2016-12-2017-Nur 14 % der Beschwerden als Missstand eingestuft, das ist besser als der Ö Schnitt mit 16 % wir sind besser als der österr. Durchschnitt LAbg. Weber (ÖVP), halte ich es dennoch für notwendig, die Volksanwaltschaft mit dem Thema zu befassen.)

den Bürgermeister von St. Veit/Glan, weil er die ureigensten Interessen der Bürger und die Daseinsvorsorge der Gemeinde nicht in ausreichendem Maße wahrnimmt. Die Gemeinderatsmitglieder wurden über die Raumplanung der Nachbargemeinde nicht informiert. Die bereits vorhandene Lärmbelastung wurde im Gemeinderat verschwiegen. Gleichzeitig nimmt der Bürgermeister billigend in Kauf, dass der bereits äußerst schlechte Straßenzustand im Stadtgebiet durch den zunehmenden Schwerverkehr weiter beschädigt wird und bedient sich dabei einer falschen Auslegung statistischer Verkehrsdaten. Ein bereits vorhandener, hoher Straßensanierungsbedarf (Landesrat Martin Gruber bestätigt 10-2018: Es besteht massiver Sanierungsbedarf, um die sichere Befahrung der Straßen in ganz Kärnten zu gewährleisten) insbesondere in der Stadt und im Bezirk, wird ignoriert. Ebenso

ignoriert der Bürgermeister die zunehmende Gefahr an teils unbeschränkten Bahnübergängen durch den zunehmenden Bahnverkehr auf der eingleisigen Strecke zwischen St. Veit-Liebenfels-Villach (66 Bahnkreuzungen davon 7 beschränkt). Außerdem nimmt der Herr Bgm. Mock in dieser Causa weder die Parteienstellung noch die Anhörungsrechte der Gemeinde wahr. Insgesamt entsteht der Eindruck, Herr Bgm. Mock, der bereits selber sein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Amt angekündigt hat, hat an der Wahrnehmung seiner Verpflichtungen kein Interesse mehr.

Grund der Beschwerde

Bitte Beilage: STOPP! Kein Transitverkehr durch St. Veit/Glan und Protokoll zur Beschwerde beachten.

Durch die Überschreitung der örtlichen Raumordnungskompetenz der Gemeinde Liebenfels ergeben sich zahlreiche Probleme für die Bürger der Stadtgemeinde St. Veit/Glan, also auch für mich, die eine bereits vorhandene Grundbelastung deutlich überschreitet. Stadt und Bezirk liegen in einem Industriegebiet, das geprägt ist von einer Chemieindustrie, Müllverbrennung, erheblich belastete Altlasten, Zementindustrie (HCB) und weiteren bedeutenden Industrieansiedlungen, die nicht nur ihren Beitrag zur Umweltbelastung leisten, sondern auch für einen erheblichen Schwerverkehr sorgen. Im Sinne der europäischen und innerstaatlichen Umweltziele dürfen diese Belastungen nicht mehr zunehmen, sondern müssen reduziert werden.

Zielsetzung der Beschwerde

Die Kommunalsteuer fördert das Interesse der Gemeinden, Betriebe auf ihrem Gemeindegebiet anzusiedeln. Dementsprechend entsteht hier ein Wettbewerb der Gemeinden untereinander, um Betriebsansiedlungen zu ermöglichen. Durch die Berechnungsart der Kommunalsteuer entsteht somit ein Bebauungsdruck. Darüber hinaus werden im Finanzausgleich die Unterschiede hinsichtlich der Standort- bzw. Bodenqualität zwischen Gemeinden kaum berücksichtigt – sagt das Umweltbundesamt und empfiehlt: Zur stärkeren Berücksichtigung der Standort- und Bodenqualität sollten entsprechende Kriterien für die Aufteilung und Verwendung der den Bundesländern und Gemeinden zufließenden Finanzmittel, z. B. Kommunalsteuereinnahmen, entwickelt werden und zur Anwendung kommen. (Bundesländer, Gemeinden). Um den weiteren Bodenverbrauch zu minimieren, bedarf es einer gemeinsamen Herangehensweise von Gemeinden, Bundesländern und Bund unter Berücksichtigung von regionalen Gegebenheiten.

Bis zur Erreichung dieser UBA-Empfehlungen sind die Gemeinden und die LRG zur Einhaltung gesetzlicher Regelungen (+Alpenkonvention) zu verpflichten und darüber hinaus zu ermahnen, in der Wahrnehmung ihres Amtes, übergeordnete Ziele nicht zu ignorieren. Außerdem sind mit Sofortmaßnahmen die durch die unrechtmäßig genehmigte Betriebsansiedlung in Liebenfels zu erwartenden Umweltbelastungen wirksam zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen.

Beilagen